

Firma
Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Forderungsmanagement
Boschweg 9
63741 Aschaffenburg

Energieversorgung Main-Spessart
Boschweg 9
63741 Aschaffenburg

Forderungsmanagement
Tel.: 0 60 21 / 3 86 72 52
Tel: 0 60 21/ 3 86 72 58
Fax: 0 60 21 / 3 86 72 55

E-Mail:
forderungsmanagement@e-m-s.de

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Vor- und Nachname: _____,

geboren am: _____,

wohnhaft: _____,

Vertragskontonummer: _____ (nachfolgend Schuldner)

und

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Boschweg 9, 63741 Aschaffenburg (nachfolgend EMS).

Gemeinsam: die Parteien

Der Schuldner erkennt an, für Energielieferungen zum Stichtag der Mahnung vom _____ einen Betrag in Höhe von _____ zu schulden. Datum
(bitte erfragen Sie die Forderung und Stichtag der Mahnung)

1. Der Schuldner verpflichtet sich, den Gesamtbetrag (siehe oben) innerhalb von 14 Tagen jedoch bis spätestens _____ zu begleichen.
2. Der Schuldner verpflichtet sich, ab sofort **monatlich**, bis zum völligen Ausgleich der oben genannten Schuld, folgende Raten zu begleichen:
(bitte kreuzen Sie an, auf wie viele Raten der Betrag aufgeteilt werden soll und tragen Sie die gewünschten Fälligkeiten und Höhe der Raten ein). Der Gesamtbetrag muss spätestens innerhalb von 6 Monaten beglichen sein.

Anzahl	fällig am	Betrag
1 Rate	_____	_____ €
2 Rate	_____	_____ €
3 Rate	_____	_____ €
4 Rate	_____	_____ €
5 Rate	_____	_____ €
6 Rate	_____	_____ €
Gesamtbetrag:	_____	_____ €

Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto der Ratenplan erlischt. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte beim Forderungsmanagement.

3. Diese Vereinbarung ist für den Schuldner kostenlos (gebührenfrei). Kommt der Schuldner mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Gläubiger angeboten, sollte der Schuldner zuvor eine solche nicht erfüllt haben.
4. Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.
5. Für den gestundeten Betrag, bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Schuldner keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
6. Der Schuldner hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
7. Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Schuldner